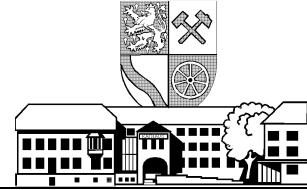


## Beschlussvorlage



|                                      |                                   |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Fachbereich I</b>                 | <b>Drucksache Nr.: BV/0047/20</b> |
| <b>Sachbearbeiter: Thewes, Heike</b> | <b>Datum: 03.04.2020</b>          |
| <b>Beratungsfolge</b>                |                                   |
| Ortsrat Heusweiler                   | öffentlich                        |
| Bau- und Verkehrsausschuss           | nicht öffentlich                  |
| Gemeinderat                          | öffentlich                        |

### Betreff:

**Bebauungsplan "Grundschule Dilsburg, 1. Änderung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

### Anlagen:

1. Abwägungssynopse zum Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ mit Planzeichnung und Textfestsetzungen
3. Begründung zum Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“

### Beschlussvorschlag:

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine wesentliche Änderung der verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Der Ortsrat / der Notausschuss / der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ im Ortsteil Heusweiler, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss (BV/0185/19) vom 28.01.2020 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde die Verwaltung aufgefordert, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 13.02.2020 bis einschließlich 16.03.2020 statt. Die während dieser Zeit abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden liegen mit der in Anlage 1 dargestellten Abwägung vor. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Die Abwägung aller von der Planung betroffenen und bekannten, öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander führt im Ergebnis zur Beibehaltung der im Entwurf der Satzung bereits verankerten Grundzüge der Planung.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Vorlage zu beschließen und die Abwägungsergebnisse in die Planung zu übernehmen (lediglich Hinweise und eine redaktionelle Anpassung). Eine Änderung der Planungskonzeption hat sich daraus aber nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.

Die Verwaltung wird die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis setzen.

Nach abschließender Prüfung und Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, dass der Gemeinderat gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3), als Satzung beschließt.

Die Verwaltung wird den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft und ersetzt in Gänze den derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan „Grundschule Dilsburg“ aus dem Jahr 2008.

---

Fachbereichsleiter/in

### **Stellungnahme Fachbereich II:**